

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000905-A0-072
 Anlage-Nr. : 26d
 Seite : 1 / 17
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : 8100_7017

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	8100_7017
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	114.3Y
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	75,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Øi67,1 Øe75
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mazda

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BA, BK, BL, BLE, CA, CP, CPD, CR1, DJ1, EP, EP2, EP2R, EPR, ER, ERE, GE, GE6, GEA, GF bzw. GF/GW, GFD/GWD, GG/GY, GG1, GH, GHE, GJ, KE, KF, NC1, NC1E, SE, TA, CW	Radmutter mit Schaft, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000905-A0-072
 Anlage-Nr. : 26d
 Seite : 2 / 17
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : 8100_7017



Typ: BK			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0234*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 110	Mazda 3	205/50R17 K15)K38) 215/45R17 225/45R17 K15)K38)	A01) bis A10) K03)K04)
191	Mazda 3 MPS	205/50R17 M+S K15)K38) 215/45R17 M+S 225/45R17 M+S K15)K38)	A01) bis A10) K03)K04)

e1*2001/116*0234*12E

995/910(-)

5/114.3/67

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
BL e11*2001/116*0262*..			
BLE e13*2007/46*1071*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 136	Mazda 3 (Schrägheck, bis Modelljahr 2013)	195/45R17 N205)T85) 205/45R17 T88) 205/50R17 A01)K01) 215/45R17 A01)K03) 225/45R17 A01)K01)	A02) bis A10) E50)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
BL e11*2001/116*0262*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 121	Mazda 3 (4-/ 5-Türer, ab Modelljahr 2014)	205/50R17 215/50R17 A01)K01)K15)	A02) bis A10) E50a)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000905-A0-072
 Anlage-Nr. : 26d
 Seite : 3 / 17
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : 8100_7017



Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: G878 ; e13*96/27*0023*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
106	Mazda 323 2.0 V6	205/45R17 215/40R17	A01) bis A10) K15)

e13*96/27*0023*03E

5/1143,67,0

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
CR1 e13*2001/116*0156*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 107	Mazda 5	205/50R17 A01)K01)K41)ER1) 215/45R17 A01)K03)K41)ER1) 225/45R17 A01)K01)K41)	A02) bis A10)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
CW e1*2007/46*0433*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Mazda 5	205/50R17 A01)K01)K13)K62)K63)ER1) 215/45R17 A01)K03)K63)ER1) 225/45R17 A01)K01)K63)	A02) bis A10)

Typ: GG/GY			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0188*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 122	Mazda 6, Mazda 6 Kombi	215/45R17 225/45R17 K03)K04)K23)	A01) bis A10) K15)

e1*98/14*0188*10E

1095/1095

5/114,367

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000905-A0-072
 Anlage-Nr. : 26d
 Seite : 4 / 17
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : 8100_7017



Typ:		GG1	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*2001/116*0203*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 122	Mazda 6 , Mazda 6 Kombi, Mazda 6 Kombi Allrad	215/45R17 225/45R17 K03)K04)K23)	A01) bis A10) K15)
191	Mazda 6 MPS	215/45R17 M+S 225/45R17 M+S K03)K04)K23)	A01) bis A10) E49) K15)

e11*2001/116*0203*04

1135/1095(0)

5/114.367

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GH		e1*2001/116*0448*..	
GHE		e13*2007/46*1075*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 136	Mazda 6, Mazda 6 LPG (Stufenheck, Schrägheck, Kombi, Typ GH bis EG- Gen.-Nr. e1*2001/116*0448*13, Typ GHE nur bis EG-Gen.-Nr e13*2007/46*1075*05)	205/50R17 A01)K01)K04)K16)K23)K56) 205/55R17 A01)K01)K04)K16)K23)K27)K55)K56) 215/50R17 A01)K01)K04)K16)K23)K55)K56) 225/45R17 A01)K01)K04)K16)K23)K56)	A02) bis A10) E51)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000905-A0-072
 Anlage-Nr. : 26d
 Seite : 5 / 17
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : 8100_7017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GH		e1*2001/116*0448*..	
GJ		e1*2007/46*1001*..	
GHE		e13*2007/46*1075*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 141	Mazda 6 (bei Typ GH nur Ausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0448*14, bei Typ GHE nur Ausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1075*06)	215/55R17 M+S A93a) 215/60R17 M+S GB7) 225/55R17 235/50R17 A01)K03) 235/55R17 A01)GB7)K03)K67) 245/50R17 A01)K01) 255/50R17 A01)GB7)K01)K04)K12)K25)K67)K68)	A02) bis A10) E51a)EF0)

Typ:		GE	
ABE / EG-Genehmigung:		G104	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 121	Mazda 626	215/40R17	A01) bis A10) K15)

G104/NT07E

1025/900

5/114,3/67,0

Typ:		GEA	
ABE / EG-Genehmigung:		G691	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda 626	215/40R17	A01) bis A10) K15)

G691/NT02E

930/870

5/114,3/67,0

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000905-A0-072
 Anlage-Nr. : 26d
 Seite : 6 / 17
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : 8100_7017



Typ: GF bzw. GF/GW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0055*.., e1*98/14*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Mazda 626 Limousine (außer Kombi)	205/40R17 205/45R17 K26) 215/40R17	A01) bis A10) K15)
100	Mazda 626 Limousine (außer Kombi)	205/45R17 K26) 215/40R17	A01) bis A10) K15)

e1*98/14*0055*08E

5/114,367,0

Typ: GFD/GWD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0164*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Mazda 626 Limousine (außer Kombi)	205/40R17 205/45R17 K26) 215/40R17	A01) bis A10) K15)
100	Mazda 626 Limousine (außer Kombi)	205/45R17 K26) 215/40R17	A01) bis A10) K15)

e1*98/14*0164*00

Lim. 930/915

5/114,367,0

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000905-A0-072
 Anlage-Nr. : 26d
 Seite : 7 / 17
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : 8100_7017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DJ1		e1*2007/46*1335*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 115	Mazda CX-3	215/50R17 A93) 215/55R17 225/50R17 A01)A93a)K01)K04) 225/55R17 A01)K01)K04) 235/50R17 A01)K01)K04) 245/50R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GH		e1*2001/116*0448*..	
GHE		e13*2007/46*1075*..	
KE		e13*2007/46*1247*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 141	Mazda CX-5	225/65R17 A93) 235/60R17 A93) 235/65R17 A93)G0F) 245/60R17 A93) 255/55R17 A01)A93)K01) 255/60R17 A01)G0F)K01)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000905-A0-072
 Anlage-Nr. : 26d
 Seite : 8 / 17
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : 8100_7017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
KF		e13*2007/46*1803*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 143	Mazda CX-5	225/65R17 A93) 235/60R17 A93) 235/65R17 A93) 245/60R17 A01) A93a)K04) 255/55R17 A01) K01)K04) 255/60R17 A01) K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
ER		e11*2001/116*0308*..	
ERE		e13*2007/46*1109*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 191	Mazda CX-7	235/65R17 M+S A01)A93)K04) 245/60R17 M+S A01)K04) 255/60R17 M+S A01)K01)K04)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000905-A0-072
 Anlage-Nr. : 26d
 Seite : 9 / 17
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : 8100_7017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NC1E		e1*2001/116*0371*..	
NC1		e11*2001/116*0202*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 118	Mazda MX-5	205/45R17 A01)K01)K04) 215/40R17 A01)K01)K04)K42) 215/45R17 A01)K01)K04)K42)	A02) bis A10)

Typ:		GE6	
ABE / EG-Genehmigung:		G003	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 121	Mazda MX-6	215/40R17	A02) bis A10)

G003/NT05E

990/770

5/114,367,0

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CP		e1*98/14*0116*..	
CPD		e1*98/14*0161*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mazda Premacy (Serie 185/65R14 od. 195/55R15 od. 195/50R16)	205/40R17 A01)K32)T84) 215/35R17 A01)K12)T83)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CP		e1*98/14*0116*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Mazda Premacy (Serie 195/60R15)	215/40R17 A01)K32)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000905-A0-072
 Anlage-Nr. : 26d
 Seite : 10 / 17
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : 8100_7017



Typ: SE			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0199*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
141; 170	Mazda RX8 (bis EG-Genehmigungs-Nr: e11*2001/116*0199* 02)	225/50R17	A02) bis A10)
151	Mazda RX8 (ab EG-Genehmigungs-Nr: e11*2001/116*0199* 03)	225/50R17	A02) bis A10)

e11*2001/116*0199*06

860/1030(0)

5/114,367

Typ: EPR			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD, Mazda Tribute 4WD (Serie 215/70R16, mit Radhausverbreiterung)	225/60R17 235/55R17	A02) bis A10) S01)
145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16, mit Radhausverbreiterung)	235/65R17	A02) bis A10) S01)

e4*98/14*0052*01

1125/1060

5/114,367,1

Typ: EP2R			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0090*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD, Mazda Tribute 4WD (Serie 215/70R16, mit Radhausverbreiterung)	225/60R17 235/55R17	A02) bis A10) S01)
145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16, mit Radhausverbreiterung)	235/65R17	A02) bis A10) S01)

E13*2001/116*0090*01

1130/1065(0)

5/114,367,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000905-A0-072
 Anlage-Nr. : 26d
 Seite : 11 / 17
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : 8100_7017



Typ: EP			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD, Mazda Tribute 4WD (Serie 215/70R16, mit Radhausverbreiterung)	225/60R17 235/55R17	A02) bis A10) S01)
145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16, mit Radhausverbreiterung)	235/65R17	A02) bis A10) S01)

e4*98/14*0044*02

1125/1060

5/114,367,1

Typ: EP2			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0092*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 149	Mazda Tribute 2WD, Mazda Tribute 4WD (Serie 215/70R16, mit Radhausverbreiterung)	225/60R17 235/55R17	A02) bis A10) S01)
145 bis 149	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16, mit Radhausverbreiterung)	235/65R17	A02) bis A10) S01)

E13*2001/116*0092*03

1120/1065(0)

5/114,367,1

Typ: CA			
ABE / EG-Genehmigung: G138; e13*96/79*0028*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 106	Mazda Xedos 6	215/40R17	A01) bis A10) K15)
76 bis 83	Mazda Xedos 6	205/40R17	

e13*96/79*0028*01E

1000/860

5/114,367,1

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
TA e13*92/53*0002*.., e13*95/54*0002*..			
TA G517			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105 bis 155	Mazda Xedos 9 (Serie 205/65R15)	205/50R17 215/50R17 A01)K03)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000905-A0-072
 Anlage-Nr. : 26d
 Seite : 12 / 17
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : 8100_7017

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
TA		e13*98/14*0002*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120	Mazda Xedos 9 (Serie 215/55R16)	215/50R17 A01)K03) 225/45R17	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000905-A0-072
Anlage-Nr. : 26d
Seite : 13 / 17
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : 8100_7017

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) - und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E49) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 215/45R17 M+S ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E50) Nicht zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2014 (Fahrzeugvarianten beginnen mit 5 oder 6; siehe Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld D.2(2)).
- E50a) Nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2014 (Fahrzeugvarianten beginnen mit 5 oder 6; siehe Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld D.2(2)).
- E51) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ GH bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0448*13;
 - Typ GHE bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1075*05
- E51a) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ GJ ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*1001*00;
 - Typ GH ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0448*14;
 - Typ GHE ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1075*06;
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1200 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

-
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB7) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/65R16, 225/45R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000905-A0-072
Anlage-Nr. : 26d
Seite : 15 / 17
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : 8100_7017

-
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von ca. 100 mm unterhalb seitlicher Schutzleiste bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers komplett nach oben umzulegen (Restdicke ca. 5 mm)
 - die umgelegten Radhausauschnittkanten sind im Bereich ab ca. 100 mm vor der Radmitte bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers um ca. 5...0 mm aufzuweiten,
 - der Übergangsbereich von Radhaus zum hinteren Stoßfänger ist auszustellen und die ins Radhaus ragende Befestigungslasche um ca. 10 mm zu kürzen.
- K38) An Achse 2 sind die Filz-Innenradhäuser im Bereich ab Höhe seitlicher Zierleiste bis zum Übergang vom Blechradhaus zum hinteren Stoßfänger um ca. 40 mm zu kürzen und eng an das äußere Radhausblech anzulegen (verkleben).
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von ca. 100 mm unterhalb seitlicher Schutzleiste bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers komplett umzulegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich so nachzuarbeiten, dass er hinter die gebördelte Radhauskante geklemmt werden kann,
 - der hintere Kunststoffspritzschutz ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von Oberkante Kunststoffschweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger/Heckschürze komplett umzulegen,
 - die Innenradhausverkleidung ist in diesem Bereich hinter die gebördelte Radhauskante zu klemmen.
- K55) An Achse 1 ist die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoffspritzschutz in Höhe der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K56) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Spritzschutzes in Höhe der Stoßfängeroberkante entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.

K62) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- der Clip zur Befestigung des Innenkotflügels in den Bereichen 40° vor und 10° hinter der Radmitte ist zu entfernen,
- die dahinter befindliche Blechlasche ist entsprechend der umgelegten Radhauskante umzulegen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

K63) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom Schweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger/Heckschürze komplett umzulegen,
- die Innenradhausverkleidung ist in diesem Bereich hinter die gebördelte Radhauskante zu klemmen,
- die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 10mm zu kürzen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist von Oberkante Stoßfänger bis zur Befestigungsschraube auszuschneiden (siehe Skizze)



K67) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Befestigungsschraube an der Blechlasche im Bereich 25° hinter der Radmitte ist zu entfernen,
- die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 10° vor Radmitte bis 30° hinter Radmitte umzulegen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.

N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000905-A0-072
Anlage-Nr. : 26d
Seite : 17 / 17
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : 8100_7017



-
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe /
Bremstrommel sind zu entfernen.
- T83) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg bei LI 83 . Die
Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 487 kg betragen (Angaben stehen auf dem
Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg bei LI 84 .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf
dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf
dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf
dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 26d mit den Blättern 1 bis 17 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten
für die Sonderräder Typ 8100_7017 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A..

Geschäftsstelle Essen, 04.08.2017